

EU-Baumusterprüfbescheinigung

Nachtrag 2

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 07 ATEX E 044 X**

Produkt: **Induktivsensor Typ ISD-**-*-GD**

Hersteller: **Matrix Elektronik AG**

Anschrift: **Kirchweg 24, 5420 Ehrendingen, Schweiz**

Dieser Nachtrag erweitert die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 07 ATEX E 044 X um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 07.2034 EU niedergelegt.

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit den Normen:

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| EN 60079-0:2012 + A11:2013 | Allgemeine Anforderungen |
| EN 60079-1:2014 | Druckfeste Kapselung "d" |
| EN 60079-31:2014 | Schutz durch Gehäuse "t" |

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.
Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex db IIC T5 Gb**
II 1/2D Ex ta/tb T100°C IIIC Da/Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 28.08.2017

Zertifizierer

Fachzertifizierer

Seite 1 von 3 zu BVS 07 ATEX E 044 X / N2
Dieses Zertifikat darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden.

DEKRA EXAM GmbH, Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum, Deutschland
Telefon +49.234.3696-105, Telefax +49.234.3696-110, zs-exam@dekra.com

13 **Anlage zur**
14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 07 ATEX E 044 X
Nachtrag 2

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Induktivsensor Typ ISD-**(1)-*2)-GD

Die Sternchen werden durch weitere Kennziffern ersetzt, die die Ausführung hinsichtlich der Reichweite, der Einbauart und der Gehäuselänge kennzeichnen.

| | |
|----|---|
| IS | Sicherheits-Induktivsensoren Serie ISx |
| D | Druckfest |
| 1) | Reichweite in mm 05: 5 mm 10: 10 mm 15: 15 mm |
| 2) | Einbauart B: Bündig NB: Nicht bündig |
| GD | Ergänzende Informationen zum Gas- und Staubexplosionsschutz |

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.
(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Der Induktivsensor dient zur berührungslosen Detektion von Materialien.
Die aus Aluminium oder Messing gefertigten Induktivsensoren sind in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" ausgeführt. Die Gehäuse sind mit unlösbar angeschlossenen Leitungen ausgerüstet.

Die Induktivsensoren sind für den Einsatz in Umgebungstemperaturbereichen von -10 °C bis +50 °C geeignet und erfüllen auch die Anforderungen an die Zündschutzart „Schutz durch Gehäuse“.

Gründe des Nachtrags:

- Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU
- Anhebung auf den aktuellen Normenstand

15.3 Kenngrößen

| | | | | |
|--------|-------------------------------------|---------|-----|----|
| 15.3.1 | Bemessungsspannung | bis | 24 | V |
| 15.3.2 | Maximale Versorgungsspannung | bis | 30 | V |
| 15.3.3 | Stromstärke des Arbeitsstromkreises | bis | 1 | A |
| 15.3.4 | Gehäuselänge | 125 bis | 200 | mm |
| 15.3.5 | Umgebungstemperaturbereich | -10 bis | +50 | °C |
| 15.3.6 | Leistung P_{\max} | | | |

Bei einer max. Umgebungstemperatur von 50 °C, einer Hülsenlänge von 120 mm und einer Gehäuseoberfläche mit Gewinde ist eine Leistung von $P_{\max} = 3,26$ W zulässig.

Bei einer max. Umgebungstemperatur von 50 °C, einer Hülsenlänge von 200 mm und einer Gehäuseoberfläche mit Gewinde ist eine Leistung von $P_{\max} = 4,85$ W zulässig.

16 Prüfprotokoll

BVS PP 07.2034 EU, Stand 28.08.2017

17 Besondere Bedingungen für die Verwendung

Die nichtmetallischen Gehäusebauteile der Induktivsensoren müssen gegen direkte Sonnenlicht- und UV- Bestrahlung geschützt angeordnet werden.

Die Spaltlängen der zünddurchschlagsicheren Spalte dieses Betriebsmittels sind teils länger und die Spaltweiten der zünddurchschlagsicheren Spalte sind teils kleiner als in Tabelle 2 und 3 von EN 60079-1:2014 gefordert. Informationen zu den Abmessungen sind beim Hersteller zu erfragen.

18 Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 9 gelisteten Normen abgedeckt.

19 Zeichnungen und Unterlagen

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.